



Kurzbeschreibung

Ihre ELA Mietcontainer und Ihr ELA Mietzubehör sind ab der Bestellung bis zum letzten Tag Ihrer Mietzeit geschützt! Zu unserem Sorglospaket gehört der deutschlandweite ELA Containerschutz. Schon für eine geringe Gebühr pro Container wird der optimale Schutz gewährleistet. Schäden am ELA Mietcontainer sowie am ELA Mietzubehör werden zeitnah durch ELA beseitigt. Dies beinhaltet die Kosten für Transport, Reparatur und provisorische Maßnahmen zum Schutz des Containers. Sie tragen lediglich die Kosten für die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung.

Vorteile

- ✓ Das Risiko und Ihr Geschäft bleiben kalkulierbar.
 - ✓ Alles aus einer Hand – unser Service garantiert Ihnen schnelle Hilfe im Schadensfall.
-

Risikoabsicherung

- ✓ Brand, einschließlich Blitz und Explosion
 - ✓ Leitungswasser
 - ✓ Sturm und Niederschlag
 - ✓ Elementarschäden
(Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben)
 - ✓ Diebstahl des Containers und Einbruchdiebstahl von ELA-eigenem Mobiliar und Zubehör
 - ✓ Vandalismus am Container sowie an ELA-eigenem Mobiliar und Zubehör (inkl. Graffiti-schäden)
-

Definition der Gefahren



Brand, einschließlich Blitz und Explosion

- + Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und das sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.
- + Blitzschlag ist das unmittelbare Auftreffen eines Blitzes auf Sachen. Kurzschluss- und Überspannungsschäden an elektrischen Einrichtungen sind nur geschützt, wenn ein Blitz unmittelbar auf geschützte Sachen aufgetroffen ist.
- + Explosion ist eine plötzliche Kraftäußerung durch Ausdehnung von Gasen oder Dämpfen.

Hinweis: Um das Brandrisiko zu reduzieren, sind elektrische Geräte, die sich in den Containern befinden oder dort eingebracht werden, einer DGUV-V3-Prüfung zu unterziehen.



Sturm und Niederschlag

- + Sturm ist eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 (Windgeschwindigkeit mind. 62 km/ Stunde).
- + Niederschlag ist die Menge an Regen, Schnee oder Hagel, die auf die Erde fällt.

Hinweis: Bei der Gefahr von Sturm und Niederschlag ist das Eindringen von Wasser, Schnee etc. in den Container nur geschützt, wenn die entsprechenden Eintrittsöffnungen durch den Sturm verursacht wurden. Sollte Regen demzufolge durch nicht geschlossene Fenster oder Türen eindringen, besteht kein Containerschutz.



Diebstahl des Containers und Einbruchdiebstahl von ELA-eigenem Mobiliar und Zubehör

- + Einbruchdiebstahl: Einsteigen, Einbrechen oder Eindringen mithilfe von falschen Schlüsseln oder Werkzeugen in einen Raum eines Gebäudes zur Begehung eines Diebstahls
- + Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung für sich oder einen Dritten
- + ELA-eigenes Mobiliar und Zubehör sind sämtliche Gegenstände am bzw. im Container, welche zwingender Containerbestandteil sind oder zum Mietumfang gehören

Hinweis: Voraussetzung für unseren Containerschutz ist, dass entsprechende Öffnungen am Container zur Tatzeit verschlossen waren.



Leitungswasser

- + Leitungswasser ist Wasser, das aus bestimmten Quellen bestimmungswidrig ausgetreten ist.

Hinweis: Soweit Wasser aufgrund von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung aus der entsprechenden Quelle austritt, greift der Containerschutz nicht.



Elementarschäden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben)

- + Überschwemmung ist die Überflutung von Grund und Boden des Containerstellplatzes mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch aa) Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern; bb) Witterungsniederschläge; cc) Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche infolge von aa) oder bb).
- + Erdbeben ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird. Erdbeben wird unterstellt, wenn der Auftraggeber nachweist, dass aa) die naturbedingte Erschütterung des Erdbodens in der Umgebung des Containerstellplatzes Schäden an Gebäuden im einwandfreien Zustand oder an ebenso widerstandsfähigen anderen Sachen angerichtet hat oder bb) der Schaden wegen des einwandfreien Zustandes der geschützten Sachen nur durch ein Erdbeben entstanden sein kann.
- + Erdbeben ist ein naturbedingtes Abrutschen oder Abstürzen von Erd- oder Gesteinsmassen.

Hinweis: Wenn Feuchtigkeit aufgrund von großen Schneemassen eintritt, ist der Schaden keine Überschwemmung, weswegen dieser nicht geschützt ist.



Vandalismus am Container sowie an ELA-eigenem Mobiliar und Zubehör (inkl. Graffiti-schäden)

- + Vandalismus liegt vor, wenn der Täter den Container beschädigt (z. B. Graffiti-schäden) oder ELA-eigenes Mobiliar vorsätzlich zerstört oder beschädigt.
-

Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Containerschutz kommt nur zum Tragen, wenn der Auftraggeber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat bzw. ein schuldfreies Verhalten nachgewiesen werden kann. Weiterhin hat der Auftraggeber folgende Obliegenheiten einzuhalten:

- + Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- + Dem Auftragnehmer den Schadenseintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich schriftlich – ggf. auch telefonisch – anzuzeigen
- + Weisungen des Auftragnehmers zur Schadensabwendung/-minderung – ggf. auch mündlich oder telefonisch – einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten
- + Weisungen des Auftragnehmers zur Schadensabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen
- + Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Vandalismus) gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen
- + Dem Auftragnehmer und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen einzureichen
- + Das Schadensbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadensstelle oder die beschädigten Sachen durch den Auftragnehmer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, ist die Schadensstelle nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Auftragnehmer aufzubewahren

- + Soweit möglich dem Auftragnehmer unverzüglich jede Auskunft – auf Verlangen in Schriftform – zu erteilen, die zur Feststellung des Schadens oder des Umfangs der Leistungspflicht des Auftragnehmers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung von Ursache und Höhe des Schadens und Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten
- + Bei einem Brand umgehend die Feuerwehr anzurufen
- + In der kalten Jahreszeit den Container ausreichend zu beheizen und bei längerer Abwesenheit wasserführende Rohre zu entleeren
- + Den Container regelmäßig ausreichend zu lüften

Sollte der Auftraggeber mit einer Zahlung eines fälligen Mietbetrages länger als 10 Tage im Verzug sein, erlischt der ELA Containerschutz und das Risiko der o. g. Gefahren geht auf ihn über.
